



Bundesjungzüchterchampionat 2025

Liebe Jungzüchterbetreuerin!

Lieber Jungzüchterbetreuer!

Der Schauhöhepunkt des Jahres 2025 rückt immer näher! Von 7. bis 9. März 2025 findet in Tirol im Agrarzentrum West Imst das Bundesjungzüchterchampionat statt. Die Vorbereitungen hierzu laufen bereits auf Hochtouren.

Der ÖJV hat sich als bundesweite Dachorganisation der Jungzüchterinnen und Jungzüchter das Ziel gesetzt, mit der Veranstaltung ein vielfältiges und lebendiges Bild der Züchterjugend zu präsentieren.

1. Teilnahmevoraussetzungen:

Vorführer/innen:

Bei den letzten Bundesjungzüchterchampionaten hat es sich bewährt, dass die Teilnehmer/innen anhand ihres Geburtsdatums in Gruppen eingeteilt und zusätzlich beim Entscheid um den Vorführchampion in Junior und Senior unterteilt werden.

Folgende Geburtsdaten der Teilnehmer/innen sollten für die Anmeldung beachtet werden:

- Junior Vorführchampion: 08. März 2015 bis 08. März 2009
- Senior Vorführchampion: 09. März 2009 bis 08. März 1995

Alle Teilnehmer/innen, die nach dem 08. März 2015 bzw. vor dem 08. März 1995 geboren wurden, sind nicht zur Teilnahme am Bundes Jungzüchter Championat berechtigt.

Es sind nur Teilnehmer/innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft zugelassen. Der/Die Teilnehmer/in muss Mitglied in einem österreichischen Jungzüchterclub sein.

Tierauswahl:

Das Tier darf max. 34 Monate alt und max. 7 Monate trächtig sein (Stichtag: 08. März 2025)

Das Tier darf also frühestens am 8. August 2024 belegt worden sein.

Die Kalbin muss in Österreich geboren sein und eine österreichische Ohrmarke haben.

2. Programm:

Wie auch beim letzten Bundesjungzüchterchampionat werden der Typbewerb und der Vorführbewerb getrennt gerichtet, um einheitliche Altersgruppen der Tiere beim Typbewerb garantieren zu können. Es ist kein Tausch der Tiere zwischen Typbewerb am Samstagabend und Vorführbewerb am Sonntag erlaubt. Falls der Vorführer ausfällt, fällt auch das Tier aus!

3. Kontingentierung:

Die Verteilung des Kontingents wurde vom Vorstand der ÖJV`s wie folgt fixiert:

	OÖ	STMK	NÖ	T	SBG	K	VBG	B	Summe
Brown Swiss	4	11	4	13	0	3	4	0	39
Holstein Friesian	2	8	7	5	5	4	3	0	34
Fleckvieh	20	15	21	20	6	10	1	2	95
Fleckvieh x Red Holstein Friesian	1	2	0	5	2	0	0	0	10
Jersey	2	1	0	3	1	3	0	0	10
Pinzgauer	0	0	0	0	14	4	0	0	18
Summe	29	37	32	46	28	24	8	2	206

Generhaltungsrassen:

Tuxer	6 Stück
Pustertaler Sprinzen	6 Stück
Original Braunvieh	6 Stück
Fleischrassen	6 Stück
Grauvieh	12 Stück

Eine Gruppe wird mit ca. 8 Teilnehmern berechnet.

Rassen:

Fleckvieh: Der Vater und Muttervater des Tieres müssen im Herdebuch A eingetragen sein.

Fleckvieh x RF: Es sind nur Kreuzungstiere bis zu einem max. Prozentsatz von 74,9 % RF-Anteil zugelassen.

Pinzgauer: Die Kalbinnen müssen den rassenspezifischen optischen Merkmalen entsprechen und dürfen den max. Fremdgenanteil von 74,9 % nicht überschreiten.

Fleischrassen: Es werden alle Fleischrassen zugelassen, die den Veterinärbestimmungen entsprechen.

Alle weiteren Rassen müssen die Herdebuchspezifischen Anforderungen erfüllen.



4. Anmeldung

Anmeldeschluss für alle Teilnehmer/innen ist der **2. Februar 2025**.

Die Anmeldung der Teilnehmer eines Bundeslandes erfolgt gesammelt über den Jungzüchterbetreuer mittels der Excel Liste, die sich im Anhang befindet. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Nach dem Anmeldeschluss ist kein Tier- bzw. Vorführerwechsel mehr möglich. Jedes Tier darf nur von einem/r Vorführer/in präsentiert werden. Es ist kein Tausch der Tiere zwischen Typbewerb am Samstag, und Vorführbewerb am Sonntag erlaubt. Falls der Vorführer ausfällt, fällt auch das Tier aus!

Die Anmeldegebühr pro Teilnehmer/in beträgt EURO 30,-. Dieser Betrag wird vor der Veranstaltung den Landesverantwortlichen in Rechnung gestellt.

Als Ausstellergeschenk wird es ein T-Shirt geben. Deshalb bei der Anmeldung in der Excel Liste bitte die T-Shirt Größe der/des Teilnehmerin/Teilnehmers bekannt geben.

5. Organisatorisches:

- Jedes Bundesland ist für die Betreuung der Kalbinnen selbst verantwortlich.
- Eine Kette für die Anbindung muss mitgebracht werden.
- Vor Ort steht zu den Hauptfütterungszeiten Heu mittlerer Qualität zur Verfügung.
- Unerlaubte Substanzen (medizinische Mittel, etc.) zur Beruhigung des Tieres, sind verboten. Wir weisen darauf hin, dass dies überprüft wird. Bei Regelverstoß folgt die Disqualifikation.

Tieranlieferung:

Die Tieranlieferung ist an folgenden Tagen und nur zu den angeführten Zeiten möglich:

- Freitag, 7. März 2025: 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Alle Tiere müssen bei der Anlieferung über die Waage getrieben werden, da die Erfassung der AMA-Daten und der Ausdruck des Viehverkehrsscheines für den Heimtransport am Sonntag mittels Ohrmarkenscan erfolgt.

Bei der Waage muss der vollständig ausgefüllte Viehverkehrsschein vom Transport nach abgegeben werden.

Alle Bundesländer liefern gesammelt an. Der ungefähre Zeitraum der Anlieferung ist bis 1. März 2025 bei Sandra Grabner unter 0664 / 413 13 22 telefonisch oder per WhatsApp zu melden, um längere Wartezeiten zu verhindern.

Abreise ist am Sonntag geplant. Die Tiere können aber bis Montagfrüh in Imst stehen bleiben.

AMA- Meldungen:

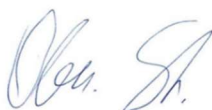
Alle AMA An- und Abmeldungen werden von den Mitarbeitern des AZW Imst durchgeführt. Der/Die Tierhalter/in muss lediglich den Zu- bzw. Abgang im Bestandsverzeichnis eintragen. Bei der Anlieferung der Tiere muss ein vollständig ausgefüllter Viehverkehrsschein abgegeben werden.

Zum/r Vorführer/in:

- Vorgeführt wird nach den geltenden Richtlinien der Österreichischen Jungzüchter Vereinigung.
- Es wird mit einem Lederhalfter vorgeführt
- Das Vorführen findet mit einer schwarzen oder weißen Hose und weißen Hemd / weißer Bluse statt.

Auf viele motivierte Jungzüchter/innen freut sich der ÖJV!

Mit freundlichen Grüßen



Obmann Stefan Oberguggenberger

6. Anhang:

- Veterinärbestimmungen
- Vorführrichtlinien
- Anmeldeformular